

RS Vwgh 1987/3/19 85/16/0088

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 19.03.1987

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §19 Abs1;

VwGG §34 Abs1;

Rechtssatz

Eine Beschwerde gegen einen Bescheid, der an eine protokolierte Einzelfirma und damit an die physische Person des Unternehmers gerichtet ist, kann nicht von einer in der Folge gegründeten Kommanditgesellschaft rechtens erhoben werden, da eine Gesamtrechtsnachfolge iSd § 19 Abs 1 BAO bei

"Einbringung" einer protokolierte Einzelfirma in eine KG nicht vorliegt.

Schlagworte

Mangel der Berechtigung zur Erhebung der Beschwerde mangelnde subjektive Rechtsverletzung Besondere Rechtsgebiete Finanzverwaltung Mangel der Berechtigung zur Erhebung der Beschwerde mangelnde subjektive Rechtsverletzung Mangel der Rechtsfähigkeit und Handlungsfähigkeit sowie der Ermächtigung des Einschreiters

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1985160088.X01

Im RIS seit

19.03.1987

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.at>